

## **Resolution**

-Verabschiedet auf der 74. Delegiertenversammlung am 21.11.2020-

### **Angemessene Vergütung für PiA sicherstellen!**

Das zum 1. September 2020 in Kraft getretene Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThAusbRefG) hat die strukturelle Neuausrichtung der Aus- und Weiterbildung der zukünftigen Psychotherapeut\*innen zum Ziel. In der Übergangszeit bis 2032, in Ausnahmefällen sogar bis 31. August 2035, werden noch viele angehende Psychotherapeut\*innen (PiA) die Ausbildung nach den bisherigen – finanziell unbefriedigenden – Bedingungen durchlaufen. Zwar hat der Gesetzgeber im PsychThAusbRefG auch für die bisherige Ausbildung (wenige) Neuregelungen formuliert, durch die sich die Situation der PiA verbessern sollte. Diese Regelungen sind aber in Teilen mehrdeutig formuliert oder unzureichend, sodass dringender Nachbesserungsbedarf besteht.

Die PiA weisen einen Grundberuf mit abgeschlossenem Hochschulstudium vor und übernehmen sowohl in der Praktischen Tätigkeit als auch im Rahmen der Praktischen Ausbildung qualifizierte Aufgaben in der Versorgung. Die derzeitigen Regelungen des PsychThAusbRefG zur Vergütung der PiA sind vor diesem Hintergrund nicht angemessen! Die Regelungen der PsychTh-APrV stehen nicht im Widerspruch zu einer angemessenen Vergütung.

Daher fordert die Psychotherapeutenkammer Berlin den Gesetzgeber auf, Regelungen zu schaffen, die eine angemessene Vergütung entsprechend ihrer akademischen Qualifikation sicherstellen.